

HAUS SANKT ULRICH

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr, Sie auf das Herzlichste wieder im Haus Sankt Ulrich begrüßen zu können. Es ist uns stets ein besonderes Anliegen, Ihren Aufenthalt bei uns so angenehm und zugleich so sicher wie möglich zu gestalten.

Daher haben wir für Sie ein umfangreiches Schutz- und Hygienekonzept entwickelt, das Ihnen ein sorgenfreies Übernachten und Tagen in unserem Haus garantiert. Entsprechend der behördlichen Anordnungen finden Sie nachstehend die Details des Schutzkonzepts und einen Auszug aus den getroffenen Maßnahmen.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus, dass Sie durch Ihre Eigenverantwortung mithelfen, uns in der Umsetzung zu unterstützen, um den Aufenthalt bei uns im Haus Sankt Ulrich sicher genießen zu können.

Gerne nehmen wir Ihre Rückfragen, Anliegen, Wünsche entgegen und stehen Ihnen für eine individuelle Beratung telefonisch unter 0821 3152 0 oder per E-Mail zur Seite.

Mit großer Freude blicken wir dem Wiedersehen mit Ihnen entgegen.

Ihre
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Haus Sankt Ulrich,
Tagungshotel der Diözese Augsburg

HAUS SANKT ULRICH

Für den Aufenthalt in unserem Hause gilt generell für alle Personen – ob als Übernachtungs- oder Tagungsgast – ausschließlich die 3G-Regelung (Geimpfte, Genesene, Getestete).

Gästen und MitarbeiterInnen ist der Zutritt untersagt, wenn sie in Kontakt zu einer COVID-19 erkrankten Person stehen oder standen und seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind, sowie Personen, die aus einem laut RKI als Virusvariantengebiet eingestuften Ausland anreisen.

Übernachtungen

Wir möchten Sie freundlich darauf hinweisen, dass ein Übernachtungsaufenthalt in unserem Hause gegenwärtig basierend auf den Infektions- und Hospitalisierungsinzidenzen, entsprechend der 3G-Regel (Geimpfte, Genesene, Getestete) erfolgt.

Als negativer Testnachweis zählt ein vor höchstens 48 Stunden vorgenommener PCR- ebenso wie ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener Antigen-Schnelltest. **Nach Anreise ist der Testnachweis alle 72 Stunden zu wiederholen.**

Als Genesenennachweis gilt das Zertifikat über einen positiven PCR-Test, das nicht älter als 6 Monate und nicht jünger als 28 Tage sein darf. Hilfsweise können Sie uns auch die entsprechend Verfügung des Gesundheitsamtes über eine Isolation vorlegen.

Von der Testpflicht ausgenommen sind vollständig Geimpfte (2. Impfung vor mehr als 14 Tagen), Genesene, Kinder bis zum 6. Geburtstag sowie Schüler, die regelmäßig getestet werden. Bei Schülern bitten wir als Testnachweis um Vorlage des Schülersausweises (ab Klassenstufe 5) bzw. bei Grund- und Förderschülern (bis einschl. Klassenstufe 4) um Vorlage einer Bestätigung der Schule über den Schulbesuch.

Bei Anreise dürfen Sie keine Krankheitssymptome aufweisen und in den vergangenen 14 Tagen nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in Kontakt gewesen sein.

Kann weder ein negatives Testergebnis vorgelegt noch der Nachweis vollständiger Impfung oder Genesung bei Anreise erbracht werden, ist eine Übernachtung in unserem Haus nicht zulässig.

Soweit in unserem Schutz- und Hygienekonzept Maßnahmen enthalten sind, die aus betriebsorganisatorischen Gründen strengere Maßstäbe anlegen als die staatlichen, gehen unsere Maßnahmen den staatlichen Vorgaben vor.

Schnell und sicher testen in Augsburg

Schnelltestzentrum in der Maximilianstrasse 59 – fußläufig 10 Minuten vom Hotel entfernt.

Eine Übersicht der Schnelltestzentren finden Sie unter [dieser Webseite](#).

HAUS SANKT ULRICH

Tagungen/Kongresse

Zugang Tagungsräume aufgrund der 3G-Regel (Geimpfte, Genesene, Getestete)

Der Veranstalter entscheidet sich im Vertragsabschluss verbindlich, ob der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen eingehalten wird oder nicht, das bedeutet im Einzelnen:

Sofern sich für die Einhaltung des Mindestabstandes entschieden wird, entfällt die Maskenpflicht am festen Platz, Maskenpflicht besteht auf allen Begegnungs- und Gemeinschaftsflächen. **Sofern sich gegen die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m entschieden wird**, haben die Teilnehmenden stets (auch am Platz) für die Gesamtdauer einer Veranstaltung eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung oder FFP2-Maske zu tragen. Aufgrund dieser gewählten Entscheidung erfolgt unsere Bestuhlung der Räumlichkeiten.

Mit jeder Seminargruppe werden Pausenzeiten vereinbart.

Auf die Einhaltung dieser Pausenzeiten ist zu achten, so dass keine Durchmischung der Gästegruppen erfolgt.

Veranstalter/Referenten werden bei der Ausgabe des Tagungsraumschlüssels durch eine Kurzinformation über alle Vorgehensweisen informiert. Der Veranstalter/Referent bekommt zusätzlich eine Dokumentationsliste zur regelmäßigen Lüftung des Tagungsraumes und gibt diese nach Veranstaltungsende mit dem Tagungsraumschlüssel an der Rezeption ab.

Es ist zu vermeiden, dass Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Das bedeutet: Laptop und Beamer sollten nur vom Seminarleiter bedient werden.

Bei moderierten Einheiten sind Moderationskarten und Stifte vorab an die TeilnehmerInnen auf den Tischen zu verteilen und dürfen zwischen den TeilnehmerInnen nicht ausgetauscht werden.

Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt durch einzelne Personen nacheinander.

Alle Veranstaltungsoberflächen werden von uns nach jeder Belegung gründlich desinfiziert.

Rezeption

Nur angemeldete Personen dürfen sich im Haus Sankt Ulrich aufhalten.

Wir stellen sicher, dass die erhobenen Daten zum Zweck der Kontaktnachverfolgung maximal vier Wochen gespeichert und im Anschluss unwiderruflich gelöscht werden.

Wird die Erhebung der wahrheitsgemäßen Kontaktdaten von Gästen verweigert, führt dies zum Ausschluss der Teilnahme.

Das Empfangspersonal kontrolliert das Vorliegen eines 3G-Nachweises (Geimpfte, Genesene, Getestete), einen negativen POC- Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder ein PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden.

Zur Einhaltung der Abstandsregulierung ist am Empfang ein Plexiglasschutz angebracht. Für wartende Gäste ist ausreichend Platz berücksichtigt.

Sie werden beim Check-in durch eine Kurzinformation über alle Vorgehensweisen informiert.

Füllen Sie bitte den Meldeschein gleich vor Ort aus.

Gebrauchte Kugelschreiber werden an der Rezeption gesammelt und anschließend desinfiziert.

HAUS SANKT ULRICH

Restaurant

Zugang aufgrund der 3G-Regel (Geimpfte, Genesene, Getestete)

Beim Betreten und Verlassen des Restaurants ist eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen. Am Tisch kann die Maske abgenommen werden.

Gäste werden entsprechend der vereinbarten Essenszeiten vor dem Restaurant empfangen und von einem Servicemitarbeiter platziert. Im Restaurant platzieren wir max. die Gäste in 4 +/- Gruppen.

Unsere Menüs werden vor Ort serviert.

Wir bitten um Einhaltung der entsprechenden Frühstücksbuffet-Regeln (siehe Aushang). Alle Tische/Stühle im Restaurant werden nach jedem Gastwechsel gereinigt und desinfiziert.

Private Veranstaltungen

Zugang aufgrund der 3G-Regel (Geimpfte, Genesene, Getestete)

Die bisherigen Personenobergrenzen für private Veranstaltungen in der Gastronomie entfallen.

Es gilt eine Maskenpflicht, wenn Gemeinschaftsflächen außerhalb der geschlossenen Gesellschaft betreten werden und Kontakt zu anderen Gästen entstehen kann. Erwachsene müssen eine medizinische oder FFP2-Maske tragen.

Registrierpflicht: eine verbindliche Gästeliste mit entsprechenden Kontaktdaten (Namen, Vornamen, eine Anschrift sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) und Informationen zum Impf-, Genesenen- bzw. Teststatus der Gäste ist vorzulegen. Gäste, welche die 3G-Kriterien nicht erfüllen, dürfen keinen Zugang zum Restaurant erhalten. Bitte beachten Sie, dass der jeweilige Veranstalter nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der 14. BayIfSMV (bußgeldbewehrt, § 19 der 14. BayIfSMV) gesetzlich verpflichtet ist, den jeweiligen Status zu überprüfen.

Zimmer/Housekeeping

Zur Reinigung verwenden wir ausschließlich viruzide Reinigungs- und Desinfektionsmittel. In den Zimmern verzichten wir auf Printmaterialien und Zeitschriften.

Im gesamten Hotel werden alle Kontaktflächen regelmäßig desinfiziert.

Die Zimmerschlüssel werden nach Abgabe bei Abreise des Gastes durch die Rezeption desinfiziert.

HAUS SANKT ULRICH

Allgemeiner Umgang für das Wohlbefinden aller

Auf direkten Kontakt, wie unter anderem das Händeschütteln, muss verzichtet werden. Im gesamten Haus ist von allen Gästen und Besuchern eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen.

Beim Bewegen in den öffentlichen Innenbereichen ist von Gästen ab 6 Jahren eine medizinische Maske zu tragen.

Die Aufzüge dürfen nur von einer Person oder von Angehörigen desselben Hausstandes gleichzeitig benutzt werden.

Umfangreiche Reinigungs- und Lüftungspläne garantieren eine sichere Raumhygiene. Alle Kontaktflächen wie z. B. Türgriffe, Kaffeemaschinentasten, Aufzugstasten werden regelmäßig desinfiziert (Reinigungsplan).

Darüber hinaus stehen in allen öffentlichen Bereichen Desinfektionsspender bereit, so zum Beispiel im Eingangsbereich und in allen Hauptfluren.

Alle MitarbeiterInnen sind zum umfangreichen Hygienekonzept geschult.

Die Registrierung aller Gäste erfolgt zum Zweck der Auskunftserteilung an das Gesundheitsamt im Infektionsfall hinsichtlich einer lückenlosen Kontaktrückverfolgung, sie erfolgt unter der Einhaltung gültiger Datenschutzbestimmungen.

Tiefgarage/Parkplätze

Im gesamten Tiefgaragen- und Parkplatzgelände ist eine medizinische oder FFP2-Maske zu tragen.

Durch Hinweisschilder wird auf die bestehende Abstandsregelung von 1,5 m hingewiesen.

Schwimmbad

Momentan geschlossen

Meldepflicht

Aufgrund § 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. t) des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Tagungs- und Bildungshäusern dem Gesundheitsamt zu melden.

Gäste werden per Aushang darauf hingewiesen, dass sie bei Vorliegen von Erkältungssymptomen jeglicher Schwere oder bei Fieber das Haus nicht betreten dürfen und Veranstaltungen fernbleiben müssen.

Für den Fall einer Erkrankung eines Gastes während des Aufenthaltes wird dieser isoliert und ein Arzt sowie die Gesundheitsbehörde werden involviert. Ein separates Zimmer wird zur Verfügung gestellt.

HAUS SANKT ULRICH

Informationshinweise

Weitere Informationen zu aktuellen Vorgaben/Verordnungen entnehmen Sie bitte unter anderem den folgenden Informationsquellen:

[Coronavirus – Stadt Augsburg](#)

[Coronavirus in Bayern – Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#)

[Veröffentlichungen im BayMBl. – Verkündungsplattform Bayern \(verkuendung-bayern.de\)](#)